

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG
für Studenten der Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
an der Universität Regensburg
Vom 5. Dezember 1994

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Regensburg folgende Prüfungsordnung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.

Diese Prüfungsordnung enthält Rechtsvorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- § 1 Zweck der Diplomprüfung
- § 2 Diplomgrade
- § 3 Studiendauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuß
- § 6 Prüfer, Beisitzer
- § 7 Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheit
- § 8 Bekanntgabe der Meldefristen, der Prüfer, Prüfungstermine und Prüfungsräume
- § 9 Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 11 Mängel am Prüfungsverfahren
- § 12 Schriftliche Prüfungen
- § 13 Mündliche Prüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenbildung
- § 15 Ungültigkeit der Prüfung
- § 16 Einsicht in Prüfungsakten
- § 17 Bescheinigung über eine endgültig nicht bestandene Prüfung
- § 18 Sonderregelung für Behinderte

II. BESONDERE VORSCHRIFTEN

Erster Abschnitt: Diplomvorprüfung

- § 19 Meldung zur Diplomvorprüfung
- § 20 Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsverfahren
- § 21 Leistungsnachweise
- § 22 Ziel, Gliederung und Umfang der Diplomvorprüfung
- § 23 Ergebnis der Diplomvorprüfung
- § 24 Wiederholung der Diplomvorprüfung
- § 25 Zeugnis

Zweiter Abschnitt: Diplomprüfung

- § 26 Teile der Diplomprüfung
- § 27 Meldung zur Diplomprüfung
- § 28 Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsverfahren
- § 29 Leistungsnachweise
- § 30 Thema und Bearbeitung der Diplomarbeit
- § 31 Form, Annahme, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit

- § 32 Prüfungsfächer des Studienganges Betriebswirtschaftslehre
- § 33 Prüfungsfächer des Studienganges Volkswirtschaftslehre
- § 34 Art und Umfang des zweiten Teils der Diplomprüfung
- § 35 Ergebnis des zweiten Teils der Diplomprüfung
- § 36 Wiederholung des zweiten Teils der Diplomprüfung
- § 37 Erleichterte Wiederholungsmöglichkeit
- § 38 Zweites Diplom
- § 39 Zusatzfächer
- § 40 Zeugnis und Diplom

III. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 41 Übergangsregelung
 - § 42 Inkrafttreten
-

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht